



## Schutzkonzept Schulen Hünenberg – Stand 3. Februar 2021

Vorlage: BAG

Mit der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts im Mai 2020 wurde gemäss Vorgaben des Bundesrats und der Bildungsdirektion des Kantons Zug ein Schutzkonzept für die Schulen erstellen und laufend den Gegebenheiten angepasst. Das vorliegende Schutzkonzept<sup>1</sup> stützt sich auf die empfohlenen Vorlagen des Bundes und den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit und der Bildungsdirektion des Kantons Zug vom 22. Juli 2020 und umfasst die Kindergärten, die Primarschuleinheiten sowie die Sekundarstufe I. Die Musikschule hat ein eigenes Schutzkonzept erstellt. Je nach Entwicklung kann das Schutzkonzept ergänzt oder angepasst werden und ist ab Start ins Schuljahr 2020/21 gültig für alle Beteiligten der Schulen Hünenberg.

Die nachfolgenden Schutzmassnahmen sind im Weiteren als Gesamtbild zu betrachten: Alle Massnahmen sind wichtig und unterliegen keiner Wertung oder Rangierung.

### 1. HÄNDEHYGIENE

*Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.*

Massnahmen
Grundsatz: Die Hygieneregeln gelten nach wie vor für alle und sind strikte zu beachten.
Vor dem Unterricht waschen sich alle Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Mitarbeitende der Schule und Dritte bei der Ankunft im Schulzimmer / am Arbeitsplatz die Hände mit Wasser und Seife. Desinfektionsmittel sind für Kinder nicht vorgesehen, stehen aber bei jedem Gebäudeingang bereit. Kinder nutzen Desinfektionsmittel nur in Ausnahmefällen.
Wird ein Raum verlassen, ist nach der Rückkehr wiederum die Händehygiene zu beachten (Hände waschen oder desinfizieren).
Das Anfassen von anderen Personen, Gegenständen und Objekten von Dritten wird möglichst vermieden. Die Klassenzimmer-Türen werden, wenn immer möglich, offengelassen.
Die Türgriffe der Schulhouseingangstüren und Windfangtüren werden vom Hausdienst gemäss Absprache am Vormittag und Nachmittag vor Unterrichtsbeginn desinfiziert (ausgenommen Mittwochnachmittag).
Schuleingangszeit: Alle Klassenzimmer sind 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn zugänglich und die Schülerinnen und Schüler können so, sobald sie vor Ort auf dem Schulareal sind, gestaffelt ins Klassenzimmer kommen. So kann das Händewaschen kontrolliert und begleitet werden. Zudem ist mehr Platz in den Garderoben vorhanden.
In jedem Schulzimmer, wo ein Lavabo vorhanden ist, sind für die Handhygiene ein Flüssigseifenspender und Einweghandtücher vorhanden. Die restlichen Zimmer / Räume werden mit Desinfektionsmittel ausgestattet.
Auf Wunsch können alle Lehrpersonen persönlich ein Desinfektionsfläschchen beim Rektorat beziehen. Dieses ist für den Eigengebrauch während des Unterrichtens gedacht, wenn das Händewaschen gerade nicht möglich ist.

<sup>1</sup> als Ergänzung zum gemeindlichen Schutzkonzept für die Schul- und Sportanlagen Hünenberg

Im Eingangsbereich von Schulbibliotheken und des Rektorats/Schulsekretariats sind Hygienestationen platziert.

## 2. DISTANZ HALTEN UND MASKENTARGPFLICHT

*Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Distanz zueinander.*

### Massnahmen

Grundsatz: Die Verhaltensregeln gelten nach wie vor für alle.

Für alle Lehrpersonen und Mitarbeitenden gilt ab sofort eine Maskentragpflicht im Unterricht, im Schulhaus und ab zwei Personen auch im Lehrpersonen-Aufenthaltszimmer.

Im Unterricht kann die Schutzmaske situativ und stufenspezifisch kurzzeitig ausgezogen werden (z. B. in Sprachfächern, beim Geschichten erzählen im Kindergarten und auf der Unterstufe usw.). Das Tragen von Stoffschutzmasken und Visieren ohne Schutzmaske ist nicht mehr erlaubt, Hygienemasken sind im Schulbetrieb Pflicht. Vom Schutzmaskentragen entbunden sind jene Personen, die ein aktuelles ärztliches Attest vorweisen können (gemäss Verordnung Bundesrat nur von Arzt / Psychotherapeut ausstellbar).

Der Mindestabstand von 1.5 m bei interpersonellen Kontakten ist einzuhalten (gilt insbesondere für erwachsene Personen, ist aber auch wegleitend für die Kontakte der Schülerinnen und Schüler ausserhalb des Klassenzimmers).

Das Miteinander der Kinder und Jugendlichen wird im schulischen Setting nicht als enger Kontakt definiert. Auf das Distanzhalten soll trotzdem – altersgemäss, ab ca. Mittelstufe II - sensibilisiert werden. Jüngere Kinder sollen sich im Klassenverbund, auf Schulweg und auf den Pausenplätzen möglichst wie bisher verhalten und bewegen können<sup>2</sup>.

Wo Wartezonen zu erwarten sind (Rektorat / Bibliothek / weitere), ist der verlangte Abstand von 1.5 m am Boden zu markieren (Hinweis: Bestehende Markierungen mit dem Abstand von 2 m können beibehalten werden.).

### Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 m

*Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten*

### Massnahmen

Lehrpersonen stellen die eigene Arbeitsfläche (Pult) mit mindestens 1.5 m Abstand zu den Pulten der Schülerinnen und Schüler auf.

Die Schule stellt für Gespräche / Beratungen / Therapien transparente Schutzscheiben mit Durchreiche-Schlitz zur Verfügung. Für Spezialfunktionen und Klassenzimmer steht ebenfalls eine Schutzscheibe zur Verfügung. Pro Schuleinheit steht auch eine bestimmte Anzahl an Schutzvisieren zur Verfügung. Diese befreien jedoch nicht von der Maskentragpflicht.

### Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken

*Berücksichtigung spezifischer Aspekte bei Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken (bspw. Schulveranstaltungen, Lager, Ausflüge etc. um den Schutz zu gewährleisten)*

<sup>2</sup> Siehe «COVID-19 Grundprinzipien Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen als Grundlage für die Ausarbeitung der Schutzkonzepte der Schulen» des BAG vom 29.04.2020

### Massnahmen

Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken finden innerhalb der neuen Normalität statt, mit Einschränkungen, unter Einhaltung der Abstands- und Hygienemassnahmen, mit Ermöglichung des Kontakt-Tracing sowie der Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr.

Auf Schneesporttage und anderweitige Ausflüge, für welche geschlossene Transportmittel benötigt werden, ist zurzeit zu verzichten.

## 3. REINIGUNG

*Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.*

### Massnahmen

Das Reinigungspersonal säubert regelmässig Oberflächen und Gegenstände in den Schulhäusern gemäss Vorgaben des gemeindlichen Schutzkonzepts.

Mehrfach genutztes (Unterrichts-)Material ist durch die zuständige Lehrperson regelmässig zu reinigen bzw. reinigen zu lassen (→ Ämtliplan erstellen / beachten), z. B. bei wechselndem Gebrauch durch Schülerinnen und Schüler (desinfizierendes Reinigungsmittel).

Der Kontakt mit Infektiösem ist zu vermeiden, Abfall nicht anfassen. Abfalleimer werden regelmässig geleert, insbesondere bei den Handwaschgelegenheiten.

Bei vollen Abfalleimern soll nicht auf die Reinigungstour gewartet werden. Der Abfall kann mit Plastikbeutel am vorgesehenen Standort entsorgt werden.

Wird eine Person wegen akuter Erkrankung mit Corona-Symptomen isoliert, so sind die von ihr verwendeten Gegenstände und Oberflächen umgehend mit Desinfektionsmittel durch die Lehrperson zu reinigen.

## 4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

### Massnahmen

Grundsatz: Besonders gefährdete Personen sollen weiterhin den direkten Kontakt mit anderen Personen meiden sowie die Schutz- und Hygienemassnahmen und Abstandsregeln einhalten.

Muss eine besonders gefährdete Person dem Arbeitsplatz fernbleiben, ist ein Arzzeugnis einzureichen. Sie unterstützt nach Möglichkeit Quarantäne-Kinder mit Fernunterricht.

Lehrpersonen und Mitarbeitende, die sich als gefährdet betrachten, nehmen Kontakt mit der zuständigen Schulleitung auf.

Personen, die mit gefährdeten Personen zu Hause leben, nehmen grundsätzlich am Unterricht teil. Spezielle Regelungen sind mit der zuständigen Leitungsperson zu besprechen (Risikoabwägung via Arzt).

Gesunde Schülerinnen und Schülern mit gefährdeten Personen zu Hause gehen grundsätzlich in die Schule. Für die Dispensation dieser Schülerinnen und Schülern ist ein Arzzeugnis notwendig.

## 5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

### Massnahmen

Grundsatz: Erkrankte sind in Quarantäne bzw. Isolation und halten sich nicht in der Schulanlage auf.
Erkrankte werden sobald wie möglich nach Hause geschickt (bei Kindern und Jugendlichen nach Kontaktaufnahme mit den Eltern). Pro Schulanlage wird nach Möglichkeit ein Raum bezeichnet, der ausschliesslich und vorübergehend für Erkrankte genutzt werden kann.
Bei Auftreten von COVID-19-Erkrankungen in einer Klasse / im Zuständigkeitsbereich erfolgt die rasche Information an die zuständige Leitungsperson bzw. an das Rektorat. Das Rektorat nimmt nach Bekanntwerden eines COVID-Falles unverzüglich mit dem Kantonsarzt Kontakt auf, um das Vorgehen abzusprechen.
Es gelten die Regelungen zu Isolation und Quarantäne des BAG. Wenn möglich wird mit der TracingApp die Gefährdung von Ansteckung geklärt.
Erwachsene und Kinder bleiben zu Hause und konsultieren ihren Arzt bzw. ihre Ärztin, bei folgenden Symptomen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Symptome einer akuten Atemwegserkrankung wie Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit</li> <li>- Fieber</li> <li>- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns</li> </ul> Die Ablaufschemata (Vorgehen bei Krankheits-/Erkältungssymptomen) der Nordwestschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz, die in Zusammenarbeit mit dem BAG entstanden sind und als PDF auf unserer <a href="#">Homepage</a> heruntergeladen werden können (« <a href="#">covid19 2020 Kindergarten und Primarschule</a> » sowie « <a href="#">covid19 2020 Sekundarstufe I</a> »), regeln das Vorgehen bei Auftauchen von Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen.

## 6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

*Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten*

Massnahmen
Grundsatz: Die empfohlenen Massnahmen und insbesondere die Verhaltens- und Hygieneregeln werden für erwachsene Personen über alle Schulstufen der obligatorischen Schulzeit gleich angewendet.
Schulinterne Weiterbildungsveranstaltungen, Teamsitzungen, Stufenbesprechungen usw. sind bis auf Weiteres per Videokonferenz (MS TEAMS) durchzuführen. Physisch dürfen nicht mehr als 5 Lehrpersonen in einem Raum daran teilnehmen.
Die Schutzmassnahmen des BAG werden in allen Schulhäusern bei den Eingängen gut sichtbar angeschlagen.
Abweichungen vom Regelbetrieb sind in jedem Fall mit der zuständigen Schulleitung zu besprechen.
Bei der erstmaligen Abgabe von Schutzmaterial (Masken, Handschuhe, Entsorgungssäcklein) wird die korrekte Anwendung durch die abgebende Person (in der Regel Schulleitung) instruiert (siehe <a href="#">YouTube</a> ). Die Instruktion wird regelmässig wiederholt.
Die Lehrpersonalzimmer können für Pausen genutzt werden. Es dürfen sich jedoch max. 5 Personen sitzend und länger darin aufhalten (jeweils mit 1.5 m Abstand). Wer nicht gerade isst oder trinkt, trägt konsequent eine Schutzmaske. Die zuständigen Schulleitungen klären in ihrem Verantwortungsbereich allenfalls zusätzliche Pausenraummöglichkeiten.
Pausenkioske können mit entsprechenden Schutzmassnahmen (Einweg-Handschuhe) geführt werden.
Für den Turn- und Sportunterricht gilt gemäss DBK nach wie vor Folgendes:

- Möglichkeiten, den Sportunterricht im Freien durchzuführen, sollen konsequent genutzt werden.
- Die Abstandsregeln sind im Sportunterricht einzuhalten, Körperkontakte/Kontaktsportarten damit zu vermeiden.
- Bei der Nutzung von Geräten ist auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln weiterhin besonders Wert zu legen.
- Der Aufenthalt in den Umkleidekabinen ist so zu organisieren, dass dieser nur kurz stattfindet. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I haben auch beim Umkleiden resp. ausserhalb des Duschbereichs eine Schutzmaske zu tragen.

Sämtliche Angebote der Wintersportwoche, die schulhausübergreifend stattfinden, sind abgesagt. Für angemeldete Kinder bis zur 4. Primarklasse wird schulhausbezogen ein Ersatzangebot errichtet, und zwar maximal an jenen Halbtagen, für welche das Kind angemeldet worden ist. Weniger ist möglich, mehr jedoch nicht. Das Ersatzangebot beinhaltet zum Schutz der Kinder und Lehrpersonen hauptsächlich Aussenaktivitäten wie Wandern, Spaziergänge und Spielen im Freien.

Schülertransport (TS Matten): Erwachsene müssen Abstand halten (Fahrer vor den Kindern und Kinder vor dem Fahrer schützen). Abstand zum Chauffeur ist zu signalisieren. Der Fahrer muss 1.5 m Abstand von den Schülern haben und eine Hygienemaske tragen. Sollte er zur Risikogruppe gehören, muss er eine FFP2-Schutzmaske tragen. Die Verhaltensregeln sind im Bus gut sichtbar anzubringen.

In der Tagesschule (Betreuung) gelten die gleichen Prinzipien wie für den Schulbetrieb. Speziell zu beachten sind:

- Keine Selbstbedienung bei der Essensausgabe und keine eigene Besteckbedienung.
- Schutzeinrichtungen / Abstände bei der Essensausgabe gewährleisten (Plexiglasscheibe, Schutzmaske oder Schutzvisier für das Personal)

Für das Rektorat/Schulsekretariat im Ehret B gilt:

- Die untere Eingangstüre bleibt geschlossen. Das Schulsekretariat/Rektorat ist nur über den Haupteingang zu erreichen.
- Die Abstands- und Hygieneregeln werden konsequent eingehalten (kein Händeschütteln)
- Desinfektionsmittelspender vor dem Eingang
- Hinweis am Eingang: max. 2 Personen vor dem Korpus / Verhaltensregeln
- Für Besucherinnen/Besucher des Schulsekretariats/Rektorats gilt eine Schutzmasken-tragpflicht (öffentliche Zone).
- Bodenkleber «Abstand halten» am Boden vor Eingang Rektorat, vor dem Korpus, vor den Büros SL Sek I und Rektor sowie vor den Pulten der Mitarbeiterinnen
- Zugang zum Büro des Rektors und des SL Sek I nur nach Anmeldung im Schulsekretariat (kein freies Durchgehen mehr; Ausnahme SL)
- Betreten der Büros nur auf Einladung
- Die Mitarbeiterinnen arbeiten im Home-Office, wenn kein eigenes Büro zur Verfügung steht (Ausnahme: Front-Office Schulsekretariat). Wenn punktuell mehr als eine Person im Schulsekretariat/Front-Office arbeitet (sich aufhält), gilt eine permanente Masken-tragpflicht (mind. Hygienemasken).
- Beim Zirkulieren im Schulsekretariat gilt eine Masken-tragpflicht.

## 7. INFORMATION

*Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.*

Massnahmen
Auskunftsstelle der Schulen Hünenberg ist das Rektorat / Schulsekretariat: 041 785 45 45 / rektorat@huenenberg.ch Das Rektorat / Schulsekretariat nimmt Fragen entgegen und leitet diese an die entsprechenden Stellen weiter, damit die eingegangenen Fragen beantwortet werden.
Fragen zur Gesundheit klären die Schulen Hünenberg direkt mit dem Schularzt (allenfalls Kantonsarzt).
Grundsätzlich werden ab Schuljahresbeginn alle Angebote der Schulen Hünenberg wieder geführt.
Elternabende und Anlässe werden aktuell nicht durchgeführt.
Das Rektorat informiert intern und extern bei Neuerungen oder notwendigen Anpassungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Intern: In der Regel mit E-Mail / Merkblätter im SharePoint der Schulen Hünenberg</li> <li>• Extern (Eltern): 1. Information mit Elternbrief(-en), weiterführende Informationen bis Lageänderung auf Website <a href="http://www.schulen-huenenberg.ch">www.schulen-huenenberg.ch</a>; Elternbrief bei Bedarf</li> </ul>

## 8. MANAGEMENT

*Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.*

Massnahmen
Lehrpersonen und Mitarbeitende informieren sich regelmässig über den Umgang mit Schutzmaterial und die Hygienemassnahmen. (Instruktion nach Absprache durch Schulleitung oder Hauswarte bei der Erstabgabe sowie regelmässige Auffrischungen).
Vorräte (Seifenspender / Masken / Desinfektionsmittel / Einweghandtücher u.a.) werden durch den Hausdienst beschafft. Lager in den Schulhäusern erfolgen in Absprache zwischen den Leitungspersonen und den zuständigen Hauswarten.
Senioren können im Rahmen von «Generationen im Klassenzimmer» im Einsatz stehen. Sie halten Distanz und/oder schützen sich in eigener Verantwortung (Schutzmaskentragpflicht; Hygienemaske oder FFP2-Maske).
Die Zusammenarbeit erfolgt vor allem in kleinen Gruppen unter Einhaltung der Abstandsregeln und Schutzmaskentragpflicht. In den Schulzimmern und Sitzungszimmern sind für Besprechungen und Sitzungen maximal 5 Personen zulässig. Besprechungen, Sitzungen, Gespräche sind wenn immer möglich per Videokonferenz zu führen.

## ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN / QUARANTÄNE-BESTIMMUNGEN

Massnahmen
Seit Montag, 18.01., gilt an den Schulen Hünenberg für alle Erwachsenen in den Begegnungszonen der Schulhäuser und im Unterricht eine Maskenpflicht. Stoffmasken und Schutzvisiere ohne Schutzmasken sind nicht mehr erlaubt Die Maskenpflicht gilt auch auf dem Schulareal, wenn der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden kann.
Für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I gilt im Schulhaus und im Unterricht ebenfalls eine permanente Maskenpflicht. Auch hier sind Stoffmasken nicht mehr erlaubt, Hygienemasken sind Pflicht. Draussen in den Pausen gilt dies nur, wenn der der erforderliche Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Essen die Schülerinnen und Schüler im WAH-Unterricht, ist dies so zu organisieren, dass max. zwei Jugendliche an einem Tisch sitzen und zu den anderen Tischen genügend Abstand haben.

Die korrekte Handhabung der Masken ist anspruchsvoll und soll im Unterricht eingeübt werden. Siehe hierzu: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/masken.html#1405873006>.

Die Schule stellt die Masken zur Verfügung.

Kinder und Erwachsene, die aus einem Staat oder Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko in die Schweiz einreisen, müssen für 10 Tage in Quarantäne und sich innerhalb von zwei Tagen bei der Gesundheitsdirektion des Kantons Zug melden. Das entsprechende Online-Formular ist hier zu finden: <https://www.zg.ch/behoerden/gesundheitsdirektion/amt-fuer-gesundheit/corona>. Die Meldung ist auch telefonisch unter +41 41 728 39 09 möglich.

Vorgesetzte Personen haben darauf zu achten, dass Ihre Mitarbeitenden die Vorgaben entsprechend einhalten.

Erfährt eine Lehrperson, dass ein Kind aus einem Risikogebiet eingereist ist, erfolgt eine Meldung via Schulleitung an das Rektorat. Der Rektor spricht das weitere Vorgehen mit der Direktion für Bildung und Kultur (Direktionssekretariat) ab. In jedem Fall wird durch die Schulleitung umgehend das Gespräch mit den Eltern gesucht und die Quarantänepflicht eingefordert.

Kinder werden angehalten, kein Essen und keine Getränke zu teilen.

Eltern können das Schulareal für schulische Termine aufsuchen (Kinder sollen nicht zur Schule gebracht werden). Spontane Gruppierungen von Eltern im Schulhaus sind nach wie vor zu vermeiden bzw. die Abstandsregeln sind einzuhalten.

Besucherinnen und Besucher haben beim Betreten eines Schulhauses eine Schutzmaske zu tragen. Diese ist auch bei Sitzungen oder bei Gesprächen zu tragen.

Klassenzimmer / Schulräume sind regelmässig, wenn immer möglich mindestens nach jeder Stunde, zu lüften (wo möglich).

Für die Sicherheit auf dem Schulweg und Schutzmasken im ÖV sind die Eltern verantwortlich.

## ANHÄNGE

### Anhang

BAG: Grundprinzipien des Präsenzunterrichts an den obligatorischen Schulen (Stand 8. Juni 2020; 22. Juli 2020)

## ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

### SCHULEN HÜNENBERG



Rolf Schmid

Rektor

Hünenberg, 12. August 2020 / rev. 22. Sept. 2020 / rev. 19.10.2020 / rev. 23.10.2020 / rev. 14.01.2021 / rev. 03.02.2021